

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	23.05.2023	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Beratungsunterlage

Vergabe der kommunalen Wärmeplanung (KWP)

Frühere Beratungen

13.12.2022 GR Beschluss zur Beauftragung der Stadtverwaltung mit der Auswahl eines Büros für die kommunale Wärmeplanung und zur Vorbereitung der Beauftragung durch den Gemeinderat (Vorlage 2022/390)

Ausgangslage

Laut Umweltbundesamt verursacht der Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte gut die Hälfte des gesamten deutschen Endenergieverbrauchs. In den privaten Haushalten werden über 90 Prozent der Endenergie für Wärmeanwendungen verbraucht, im Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und in der Industrie stellt der Wärmeverbrauch mit über 60 Prozent des Endenergieverbrauchs ebenfalls den überwiegenden Anteil des Verbrauchs. Die Energiewende und das Erreichen der Klimaneutralität sind somit eng mit einer erfolgreichen Wärmewende verbunden.

Mit der kommunalen Wärmeplanung entwickelt jede Kommune ihren eigenen Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung, der die jeweilige Situation vor Ort bestmöglich berücksichtigt. Das Ziel ist die Entwicklung einer Strategie für eine klimaneutrale Wärmeversorgung und deren Umsetzung. Potentiale und Bedarf sollen systematisch zusammengeführt werden. Weitere Vorhaben der Kommune wie beispielsweise die Bauleit-

und Regionalplanung sind während des Prozesses zu berücksichtigen, damit der kommunale Wärmeplan zukünftig als Grundlage für die weitere Stadt- und Energieplanung dienen kann.

Die Stadtverwaltung ging für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung in einer ersten groben Kostenschätzung von Kosten in einer Höhe von ca. 70.000 € (brutto) aus, von denen ein Eigenanteil von 14.000 € (brutto) zu erbringen wäre.

Fördermittel und vorbehaltliche Vergabe des Auftrages zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung

Nach intensiver Befassung mit den Anforderungen an die kommunale Wärmeplanung über das Bundesförderprogramm der Kommunalrichtlinie und einem sorgfältigen Abgleich mit dem bestehenden Verfahren im Land, ist die KEA BW zu dem Schluss gelangt, allen interessierten Gemeinden klar das Landesförderprogramm zur freiwilligen kommunalen Wärmeplanung zu empfehlen. Die Stadtverwaltung ist der Empfehlung gefolgt und hat im Februar 2023 einen entsprechenden Förderantrag gestellt. Im Landesförderprogramm zur freiwilligen kommunalen Wärmeplanung wird die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans mit einem Zuschuss von bis 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. mit maximal 60.000 € gefördert.

Da die freiwillige Erstellung der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Markdorf mit finanzieller Unterstützung durch das Landesförderprogramm zur kommunalen Wärmeplanung gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zur Förderung der kommunalen Wärmeplanung in Landkreisen und Gemeinden vom 15. September 2021 erfolgen soll, wurde bei der Ausschreibung der kommunalen Wärmeplanung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Zuschlagserteilung bzw. ein Vertragsabschluss nur bei Bewilligung der beantragten Zuwendung erfolgt (gemäß Punkt 3.1. der VwV freiwillige kommunale Wärmeplanung vom 15. September 2021).

Die frühzeitige Ausschreibung der Planungsleistungen und die vorbehaltliche Zusage des Auftrages dient der Verkürzung der Fristen zwischen Erhalt des Zuwendungsbescheids, Ausschreibungsverfahren und möglichem Auftragsbeginn der entsprechenden Planungsbüros, die andernfalls zu einer Verzögerung im zeitlichen Ablauf von ca. neun bis zwölf Monaten führen könnten.

In der Gemeinderatssitzung am 23. Mai 2023 soll die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Zuwendung vergeben werden. Erfolgt kein positiver Zuwendungsbescheid, kommt es nicht zu einem verbindlichen Vertragsabschluss.

Submission

Die Submission der beschränkten Ausschreibung fand am 24. April 2023 um 14:00 Uhr in der Schlossscheuer des Interimsrathauses, Schlossweg 6-8 der Stadt Markdorf statt. Bei der Submission hatte einer der drei angeschriebenen Bieter ein Angebot abgegeben.

Überprüfung des Angebotes:

- Wertungsstufe I: Die formale Prüfung ergab, dass der Bieter nicht ausgeschlossen werden musste.
- Wertungsstufe II: Die Eignung der Bieter ergab, dass der Bieter ausreichende Referenzen vorlegte.
- Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die rechnerische Prüfung der Angebote wurde intern durchgeführt, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Ergebnisse:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe (Brutto):

Kostenschätzung	77.000 €	100 %
Bieter 1: EGS-plan, Stuttgart	74.545 €	96,8 %

Der Bieter lag 3,2 % (brutto 2.455 €) unterhalb der Kostenschätzung.

Finanzierung

Die Gesamtkosten betragen 74.545 € (Brutto). Nach Abzug der Fördermittel in Höhe von 80 % verbleibt ein Eigenanteil von 14.909 € (Brutto).

Im Haushaltsplan der Stadt Markdorf sind im Haushaltsjahr 2023 die nachfolgenden Mittel für die kommunale Wärmeplanung eingestellt:

- Kostenstelle 561000 Umweltschutzmaßnahmen | Sachkonto 4431300 Sachverständigen-/Gerichtskosten, Honorare: Mittel in Höhe von 100.000 €

Mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung kann nach Erhalt der Förderzusage und gemäß den zeitlichen Kapazitäten des Bieters vermutlich ab Dezember 2023 begonnen werden. Die benötigten Mittel werden im Haushalt 2024 erneut eingestellt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Positiv ()	Negativ ()	Keine (X)
-------------	-------------	-----------

Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung entfaltet selbst kaum unmittelbare positiven oder negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz. Durch die anschließende Umsetzung von Maßnahmen aus der Wärmeplanung ist mit einer erheblichen positiven Folgewirkung zu rechnen, die innerhalb der Konzepterstellung beleuchtet wird.

Vergabevorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag, vorbehaltlich der Förderzusage des Landes, an die EGS-plan Ingenieurgesellschaft mbH aus Stuttgart in Höhe von 74.545 € (Brutto) zu vergeben. Nach Abzug der Fördermittel in Höhe von 80 % verbleibt ein Eigenanteil von 14.909 € (Brutto)

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung, vorbehaltlich einer Bewilligung der beantragten Fördermittel durch das Land Baden-Württemberg, an die Firma EGS-plan Ingenieurgesellschaft mbH aus Stuttgart zu vergeben.